

Bitte beachten Sie die folgenden wichtigen **Hinweise** bezüglich der „**Corona Virus-Pandemie**“ zur Durchführung der Steuerfachwirtsprüfung 2021:

- Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Gruppenbildungen vor, während und nach den Prüfungen haben zu unterbleiben. Dies gilt auch für den Außenbereich des Gebäudes.
- Die Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) sind einzuhalten: u.a. regelmäßiges Händewaschen, kein Händeschütteln, keine Umarmungen, in die Armbeuge husten oder niesen.
- Durch das Land Hessen wurde am 21.04.2020 eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beschlossen. Die aktuelle Regelung gilt seit dem 22.07.2021, hiernach ist die Maske gemäß der in dem jeweiligen Prüfungsgebäude in der Kommune geltenden Vorgaben (auf den Gängen, bei einem Toilettengang, in Gedrängesituationen, insbesondere bei Einlass und in Warteschlangen) zu tragen.
- Die Pflicht gilt nicht für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können (z. B. Asthmatiker). Dies ist durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung (im Original) bei unserer Kammer nachzuweisen. Sie erhalten dann ein Genehmigungsschreiben, das der aufsichtsführenden Person am Prüfungsort vorzulegen ist.
- Bringen Sie bitte eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung/medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) mit und legen diese vor dem Betreten des Prüfungsgebäudes an. Erst nach Einnahme des Sitzplatzes darf die Maske abgenommen werden. Bei jedem Verlassen des Sitzplatzes ist die Maske zu tragen!
- Ein- und Ausgänge zum jeweiligen Gebäude werden gekennzeichnet sein. Bitte beachten Sie die Beschilderungen vor Ort.
- Die Handhygiene zum Betreten des Prüfungsraums ist je nach Vorgabe vor Ort auszuführen.
- Der Prüfungsraum ist einzeln zu betreten. Bitte suchen Sie umgehend Ihren Platz auf.
- Toilettengänge sind (nach den gegebenen Kapazitäten) erlaubt. Gespräche während des Toilettengangs haben zu unterbleiben.
- Der Prüfungsraum ist klimatisiert. Wenn dieser nicht klimatisiert ist, wird der Raum regelmäßig gelüftet.
- Bitte bleiben Sie nach Ablauf der Bearbeitungszeit auf Ihren Plätzen sitzen, die Klausuren werden sodann von den aufsichtsführenden Personen eingesammelt. Behalten Sie Ruhe und sprechen Sie nicht mit anderen Prüfungsteilnehmern. Legen Sie vor der Abgabe Ihrer Aufsichtsarbeiten Ihre medizinische Maske an. Nach Abgabe sämtlicher Arbeiten erhalten Sie das Zeichen zum Aufstehen und Räumen Ihres Platzes. Der Prüfungsraum ist hiernach einzeln zu verlassen. Die Abstandsregeln sind dabei einzuhalten.

Das durch die Corona-Pandemie notwendige Gesundheitskonzept für die schriftliche Prüfung können Sie auf unserer Website unter [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de) einsehen. **Die Corona-Pandemie kann zu kurzfristigen Änderungen hinsichtlich der Hygieneanforderungen Anlass geben. Hierüber berichten wir auf unserer Homepage.**

Sollten Sie Husten, Fieber, Atemnot oder andere Symptome verspüren, die einen Corona-Verdacht ergeben, kommen Sie bitte nicht zur Prüfung und suchen einen Arzt auf. Hier gelten die Regelungen nach § 22 Prüfungsordnung und Sie können von der Prüfung zurücktreten.

Auch Personen die innerhalb der letzten 14 Tage (ausgehend vom 08.12.2021) positiv auf das Coronavirus getestet wurden oder unter einer behördlich angeordneten Quarantäne stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage (ausgehend vom 08.12.2021) Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit dem Coronavirus infizierten Person hatten, machen bitte von Ihrem Recht auf Rücktritt Gebrauch.